

Birgit Jost

Von: Sonja Wiedemann <Wiedemann@vgem-fuchstal.de>
Gesendet: Freitag, 17. Juni 2016 12:19
An: Birgit Jost
Betreff: Bauleitplanungen der Gemeinde Denklingen
Anlagen: STN Gde FU_25. FNP-Änderung_§ 3I und § 4I.pdf; STN Gde FU_26. FNP-Änderung_§ 3II und § 4II.pdf; STN Gde FU_BPlan An der Obstwiese_§ 3I und § 4I.pdf

Sehr geehrte Frau Jost,

in der Anlage übersende ich Ihnen die Stellungnahmen der Gemeinde Fuchstal zu folgenden Bauleitplanungen der Gemeinde Denklingen:

- 25. Flächennutzungsplanänderung, Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
- 26. Flächennutzungsplanänderung, Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
- Bebauungsplan „An der Obstwiese“, Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Freundliche Grüße

Sonja Wiedemann

Verwaltungsgemeinschaft Fuchstal
Bahnhofstraße 1
86925 Fuchstal
wiedemann@vgem-fuchstal.de
Telefon 08243/96 99 20
Fax 08243/96 99 520
Di, Do und Fr, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemeinde Denklingen
Bebauungsplan „An der Obstwiese“

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch**

der Gemeinde/Stadt

Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110
Email: birgit.jost@denklingen.de

Ansprechpartner/Durchwahl

Frau Jost, Durchwahl 08243-960115

Frist:

27.07.2016

Verlängerung beantragt am

Verlängerungsfrist bis

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Gemeinde Fuchstal

Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange

Bahnhofstraße 1, 86925 Fuchstal

Anschrift (Straße, Ort)

08243/96990

Telefon, Fax

post@vgem-fuchstal.de

E-Mail

Frau Wiedemann

Bearbeiter/in

08243/969920

Durchwahl

Stellungnahme

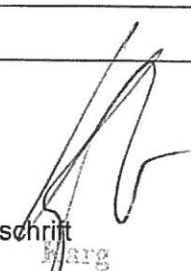
☒ keine Anregungen

☐ Verweis auf Stellungnahme vom

Fuchstal, 17.06.2016

Ort, Datum

Unterschrift


Marg
Erster Bürgermeister

☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)

☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung

☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

Gemeinde Denklingen
Bebauungsplan „An der Obstwiese“

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

☐ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

☐ Anlagen

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt

Ort, Datum

Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung